



Vredener Georgspfadfinder e.V.

Vredens ältester Jugendverein - Betreiber des Pfadfinderzentrums Westmünsterland

KNIGGE für Betreuer*innen im VGP-Zeltlager

Regel 1: Vorbildfunktion und aktive Beteiligung

Das Auftreten und Verhalten eines jeden Betreuers sollte einem Kinder- und Jugendzeltlager stets angemessen sein! Als Mitglied des Betreuerteams bist auch Du immer ein Vorbild für alle anderen. Deine Freude und Eigeninitiative machen unser Zeltlager zu etwas ganz Besonderem. Ob bei den Programmpunkten, Ausflügen oder Diensten – dein Einsatz zählt.

Regel 2: Das Schutzkonzept

Das Schutzkonzept bietet Orientierung, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmenden im Zeltlager zu gewährleisten. Es wird erwartet, dass alle Betreuer*innen mit den Inhalten vertraut sind und diese im Lageralltag berücksichtigen. Anliegen oder Fragen können jederzeit mit den Mitgliedern des Vertrauensteams besprochen werden.

Regel 3: Jugendschutz

Alle Betreuer*innen handeln nach dem Jugendschutzgesetz. Es werden keine (E-)Zigaretten, Alkohol, Waffen, Präservative oder sonstige jugendgefährdende Dinge an Teilnehmende verteilt oder weitergegeben. Unnötige Autofahrten mit Teilnehmenden zu z. B. Supermärkten sind zu unterlassen. Das Übernachten in den Zelten der Kinder ist für Betreuer*innen verboten. Auch werden keine Fotos oder Videos von Aktionen in den (Eltern-) WhatsApp-Gruppen geteilt.

Regel 4: Notfallmanagement

In Notfällen wird immer ein Notruf abgesetzt und anschließend 1. Hilfe geleistet. Die Rettungskette ist hierbei einzuhalten und die Lagerleitung zu informieren. Es fährt niemand mit einer (schwer-) verletzten Person zum Krankenhaus!

Regel 5: Rücksicht, Nachtruhe und Privatsphäre

Ein respektvolles Miteinander, gegenseitige Rücksichtnahme und eine insgesamt angepasste Lautstärke – insbesondere während der Nachtruhe (22:30 – 07:30 Uhr) – ist für alle Betreuer*innen verpflichtend. Um die Privatsphäre aller zu gewährleisten, sollte das Betreten anderer Zelte vermieden werden. Alle Betreuer*innen schlafen in ihren eigenen Zelten.

Regel 6: Umgang mit Alkohol

Ein Kinder- und Jugendzeltlager ist keine private Vergnügungsfahrt! Daher haben wir uns darauf geeinigt, dass wir an alkoholischen Getränken ausschließlich Bier konsumieren, und dieses auch erst nach dem Abendprogramm und ausschließlich im Küchenzelt. Trinkspiele jeglicher Art sowie das Zählen der geleerten Flaschen sind nicht erwünscht.

WICHTIG: Um in Notsituationen die Sicherheit aller Teilnehmenden zu gewährleisten, bleiben jeden Abend mindestens fünf Betreuer*innen nüchtern. Diese verantwortungsvolle Aufgabe wird durch die „Nichttrinkerliste“ geregelt und ist für alle bindend. Ein Tausch innerhalb des Betreuer*innenteams ist nicht erwünscht und führt, wie das Konsumieren von Spirituosen oder sonstigen Drogen, zur vorzeitigen Abreise aus dem Zeltlager.

Regel 7: Rauchen von Zigaretten bzw. dampfen von E-Zigaretten

Betreuer*innen werden gebeten, ihre Tabakwaren bzw. E-Zigaretten im Außenbereich (hinter dem Küchenzelt) zu konsumieren. Ab 0:00 Uhr ist das Rauchen dann auch im Küchenzelt gestattet.

Regel 8: Verbindlichkeit

Alle Betreuer*innen sind verpflichtet, an den gemeinsamen Zusammenkünften im Carré teilzunehmen, insbesondere am Morgencarré um 8:30 Uhr. Ebenso besteht Anwesenheitspflicht bei der Leiterrunde jeden Abend nach dem Abendessen bzw. Abendprogramm. Während dieser Treffen mögen die Smartphones in den Hosentaschen bleiben.

Regel 9: Ordnung, Sauberkeit und Zuständigkeiten

Das Küchenzelt sollte stets sauber hinterlassen werden, unabhängig von der Tageszeit. Entstandener Müll wird ordnungsgemäß bei Verlassen des Zeltes in die Mülleimer entsorgt und nicht auf den Tischen oder Boden liegen lassen. Sämtliches Material wird wieder an dem Ort zurückgelegt, wo es auch hingehört.

Der Kühlwagen steht unter der Verantwortung des Küchenteams und ist stets geschlossen zu halten. Unnötiges Öffnen oder das Hineinstellen privater Getränke ist zu vermeiden. Der Materialcontainer gehört zum Verantwortungsbereich des Orgateams. Die Petromax-Lampen werden ausschließlich von diesen befüllt und betrieben.

Regel 10: Gegenseitige Unterstützung

Die Organisation eines Zeltlagers ist mit sehr viel Arbeit verbunden und die Durchführung kann nur im Kollektiv bewerkstelligt werden. Entsprechend ist es wichtig, dass wir uns immer und gegenseitig unterstützen.